



Urheberrecht im Wandel – Europäisches Urheberrecht in der Digitalität

Vortragsabend der GRUR-Bezirksgruppe Südwest

am Dienstag, dem 12.11.2019, 18:15 Uhr,

**im Haus der Wirtschaft,
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart**

Vorbemerkung

Der referierende Vortrag widmet sich den aktuellen europäischen Richtlinien zum Urheberrecht vom 17. April 2019 und gibt einen Überblick über die zu erwartenden Umsetzungen in nationales Recht.

Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts zu fördern, regelt die sogenannte CabSat-Richtlinie (EU) 2019/789 die weitere **Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen aus anderen Mitgliedstaaten** und sorgt dafür, dass **die Lizenzierung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten** an Werken und sonstigen Schutzgegenständen, die Gegenstand der Übertragung bestimmter Arten von Fernseh- und Hörfunkprogrammen erleichtert werden.

Auch das Urhebervertragsrecht im engeren Sinne – anders als das materielle, absolute Recht zum Schutz des geistigen Eigentums - war bislang nur bedingt im Binnenmarkt harmonisiert. Die RL (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt vom 17.4.2019 hat hierzu erhebliche Änderungen herbeigeführt, die ein **harmonisiertes Urhebervertragsrecht in der Europäischen Union** erwarten lassen und zeitnah bis zum Juni 2021 in allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind.

Inhaltsüberblick

- I. Europäische Gesetzgebungsinhalte zum Schutze des Geistigen Eigentums
- II. Digitalität und Geistiges Eigentum
- III. Die Richtlinie 2019/789/EU CabSat (nicht VO) des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und zur Änderung der Richtlinie 93/83/EWG
- IV. Die Richtlinie 2019/790/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG
- V. Umsetzungsvorhaben im deutschen Recht
- VI. Ausblick

I. Europäische Gesetzgebungsinhalte zum Schutze des Geistigen Eigentums

1. Europäische Richtlinien zum Schutze des Geistigen Eigentums

1989 – 2000

- 1989 „Richtlinie über die Ausübung der Fernsehaktivität - Fernsichtlinie – Fernsehen ohne Grenzen“
- 1991 Rechtsschutz von Computerprogrammen
- 1992 Vermietrecht und Verleihrecht
- 1993 Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung
- 1993 Harmonisierung der Schutzdauer
- 1996 Schutz von Datenbanken
- 1998 Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften
- 1998 Schutz von Mustern und Modellen

I. Europäische Gesetzgebungsinhalte zum Schutze des Geistigen Eigentums

1. Europäische Richtlinien zum Schutze des Geistigen Eigentums

2001 ff.

- 2001 Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft
- 2001 Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks
- 2004 Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums
- 2006 Vermietrecht und Verleihrecht
- 2006 Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts
- 2007 Ausübung der Fernsehätigkeit „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ - AVMD-Richtlinie
- 2009 Anpassung der RL zum Rechtsschutz von Computerprogrammen

I. Europäische Gesetzgebungsinhalte zum Schutze des Geistigen Eigentums

1. Europäische Richtlinien zum Schutze des Geistigen Eigentums

2012 ff.

- 2012 Zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke
- 2014 Kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt
- 2017 Nutzung zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen (Marrakesch-**RL**)
- 2018 Bereitstellung audiovisueller Mediendienste

I. Europäische Gesetzgebungsinhalte zum Schutze des Geistigen Eigentums

2. Europäische Verordnungen zum Schutze des Geistigen Eigentums

- EU-VO 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den **Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten** sowie über das **Roaming** in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union
- EU-VO 2017/1128 zur grenzüberschreitenden **Portabilität von Online-Inhaltediensten** im Binnenmarkt
- EU-VO 2017/1563 über den **grenzüberschreitenden Austausch von Vervielfältigungsstücken** bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem barrierefreien Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen (**Marrakesch-VO**)

II. Digitalität und geistiges Eigentum

Inhalt der **digitalen Realität**, der **Digitalität**, ausgedrückt durch:

- **Vervielfältigung der kulturellen Möglichkeiten**,
- **Austausch und Ausdruck** über viele inhaltliche, soziale und lokale Differenzen hinweg, mittels:
- **Referenzialität** – Nutzen bestehender Quellen zum eigenen Vorteil;
- **Gemeinschaftlichkeit** als Referenzrahmen;
- **Algorithmizität** – automatisiertes Entscheidungsverfahren.

Es muss das unbedingte Interesse bestehen, keine **Algorithmokratie** zuzulassen.

III. 2019/789/EU CabSat des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

KAPITEL II Ergänzende online-Dienste von Sendeunternehmen

Artikel 3 Anwendung des „Ursprungslandprinzips“ auf ergänzende Online-Dienste

KAPITEL III Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Artikel 4 Ausübung der Rechte an der Weiterverbreitung durch andere Rechteinhaber als Sendeunternehmen

Artikel 5 Ausübung der Rechte an der Weiterverbreitung durch Sendeunternehmen

Artikel 6 Vermittlung

Artikel 7 Weiterverbreitung einer Erstsending aus demselben Mitgliedstaat

KAPITEL IV Übertragung von Programmen mittels Direkteinspeisung

Artikel 8 Übertragung von Programmen mittels Direkteinspeisung

KAPITEL V Schlussbestimmungen

Artikel 9 Änderung der Richtlinie 93/83/EWG

Artikel 10 Überprüfung

Artikel 11 Übergangsbestimmung

Artikel 12 Umsetzung

Artikel 13 Inkrafttreten

Artikel 14 Adressaten

III. 2019/789/EU **CabSat** des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

„**ergänzender Online-Dienst**“: Ein zeitgleich oder für einen begrenzten Zeitraum nach Übertragung online öffentlich bereitgestelltes Fernseh- oder Hörfunkprogramm eines Sendeunternehmens oder unter dessen Kontrolle und Verantwortung stehenden Unternehmens.

„**Weiterverbreitung**“: Die zum öffentlichen Empfang bestimmte zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterverbreitung einer Erstsending aus einem anderen Mitgliedstaat durch eine andere Partei als das Sendeunternehmen in einer geordneten Umgebung

Hiervon ausgenommen ist die Kabelweiterverbreitung im Sinne der Richtlinie 93/83/EWG, sofern diese Erstsending drahtgebunden oder drahtlos, einschließlich über Satellit, aber nicht online erfolgt.

„**Geordnete Umgebung**“ eine Umgebung, in der der Betreiber von Weiterverbreitungsdiensten berechtigten Nutzern einen sicheren Weiterverbreitungsdienst erbringt (vergleichbar der Kabelweiterleitung, Erwägungsgrund 14).

„**Direkteinspeisung**“ ein technisches Verfahren, bei dem ein Sendeunternehmen einer Einrichtung, die kein Sendeunternehmen ist, seine programmtragenden Signale in einer Weise übermittelt, dass sie der Öffentlichkeit während dieser Übertragung nicht zugänglich sind: Dienste solcher Betreiber können über Satellit, digitale terrestrische Netze, mobile oder geschlossene internetprotokollgestützte Netze und ähnliche Netze oder durch Internetzugangsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates angeboten werden.

III. 2019/789/EU **CabSat** des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL II Ergänzende online-Dienste von Sendeunternehmen

Artikel 3 Anwendung des „**Ursprungslandprinzips**“ auf **ergänzende Online-Dienste**

Zum **Ursprungslandprinzip Europäischer Satellitensendungen: § 20b UrhG.**

§ **20b** Abs. **1** wurde **in Umsetzung der RL 93/83/EWG** durch das 4. UrhGÄndG mit Wirkung vom 1.6.1998 in das UrhG eingefügt. Verwertungsgesellschaftspflicht (Abs. 1 S. 1).

CabSat-RL: Drahtgebundene oder drahtlose **öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung eingeschlossen erforderliche Vervielfältigung entsprechend § 19a UrhG (öffentliche Zugänglichmachung)** von

a) **Hörfunkprogrammen** und

b) **Fernsehprogramme, die Nachrichtensendungen und Sendungen zum aktuellen Geschehen oder von dem Sendeunternehmen vollständig finanzierte Eigenproduktionen**

in einem ergänzenden Online-Dienst durch ein Sendeunternehmen oder unter dessen Kontrolle und Verantwortung

gelten für die Zwecke der Ausübung des Urheberrechts, die für diese Handlungen relevant sind, **als nur in dem Mitgliedstaat erfolgt, in dem das Sendeunternehmen seine Hauptniederlassung hat.**

Ausgenommen sind keine vollfinanzierten **Fernsehfilme** und **Sportveranstaltungen** und in ihnen enthaltene Werke und sonstige Schutzgegenstände.

Ursprungslandprinzip lässt die **Vertragsfreiheit der Rechteinhaber sowie des Sendeunternehmens unberührt**, im Einklang mit dem Unionsrecht die Verwertung solcher Rechte, einschließlich der Rechte gemäß der Richtlinie 2001/29/EG, einzuschränken.

Kein „Buy one, get 27 for free“; individuelle Verhandlungen der Vertragspartner: Keine Verwertungsgesellschaftspflicht. (Siehe Erwägungsgründe 13 ff.)

III. 2019/789/EU CabSat des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL III Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Artikel 4 bis 7

Jede Weiterverbreitung unterfällt dem ausschließlichen Recht der öffentlichen Wiedergabe.

Die Mitgliedstaaten gewährleisten die diesbezügliche Rechtswahrung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten nur über Verwertungsgesellschaften (Art. 4 Abs. 2 – 4).

Keine Wahrnehmungsgesellschaftenpflichtigkeit für Sendeunternehmen (Art., 5 CDSM-RL).

Verhandlungspflicht betreffend Vergütung gemäß Art. 11 RL 93/83 [EWG] (Art., 6 CDSM-RL).

Mitgliedstaaten können vorsehen, dass vorstehende Bestimmungen auch in den Fällen Anwendung finden, in denen sowohl die Erstsendung als auch die Weiterverbreitung in ihrem Hoheitsgebiet stattfindet (Art. 7 CDSM-RL)..

III. 2019/789/EU **CabSat** des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL IV Übertragung von Programmen mittels Direkteinspeisung

Artikel 8 Übertragung von Programmen mittels Direkteinspeisung (Art. 2 Nr. 4 CDSM-RL)..

Überträgt ein **Sendeunternehmen** seine programmtragenden Signale **mittels Direkteinspeisung** an einen Signalverteiler, **ohne sie gleichzeitig selbst öffentlich zu übertragen**, und überträgt der Signalverteiler diese programmtragenden Signale unmittelbar öffentlich, so gelten das **Sendeunternehmen und der Signalverteiler** als Teilnehmer an einer einzigen öffentlichen Wiedergabe, für die sie die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen müssen.

Die Mitgliedstaaten können die **Modalitäten für die Einholung der Erlaubnis der Rechteinhaber** festlegen (Art. 8 Abs. 1 S.2, Abs. 2 CDSM-RL).

III. 2019/789/EU **CabSat** des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

KAPITEL V **Schlussbestimmungen**

Artikel 9 Neudefinition der Kabelverbreitung gemäß Art. 1 Abs. 3 93/83/EWG-RL:

Für die Zwecke dieser Richtlinie bedeutet ‚Kabelweiterverbreitung‘ die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterverbreitung einer drahtlosen oder drahtgebundenen, erdgebundenen oder durch Satellit übermittelten Erstsendung von Fernseh- oder Hörfunkprogrammen, die zum öffentlichen Empfang bestimmt sind, aus einem anderen Mitgliedstaat durch Kabel- oder Mikrowellensysteme, unabhängig davon, wie der Betreiber eines Kabelweiterverbreitungsdienstes die programmtragenden Signale von dem Sendeunternehmen für die Weiterverbreitung erlangt.

Artikel 10 Überprüfungspflicht der Kommission bis zum 7. Juni 2025.

Artikel 11 Übergangsbestimmung betreffend bestehende Vereinbarung bis 7.7.2021 und danach

Artikel 12 Umsetzung bis zum 7. Juni 2021

Artikel 13 Inkraftgetreten 6. Juni 2019

Artikel 14 Adressaten: Mitgliedstaaten

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

Überblick

TITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 1	Gegenstand und Anwendungsbereich
Artikel 2	Begriffsbestimmungen
TITEL II	Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld
TITEL III	Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten
TITEL IV	Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz
TITEL V	Schlussbestimmungen

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL I **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 **Gegenstand und Anwendungsbereich**

- Weitere Harmonisierung des Unionsrechts auf dem Gebiet des Urheberrechts im Binnenmarkts unter besonderer Berücksichtigung **der digitalen und grenzüberschreitenden Nutzung** geschützter Inhalte
- Vorschriften zu **Ausnahmen und Beschränkungen** des Urheberrechts und zur Erleichterung der **Lizenzvergabe**
- Vorschriften betreffend das **ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes** für die Verwertung von Werken

II. Artikel 2 Begriffsbestimmungen für die Zwecke dieser Richtlinie:

- „Forschungsorganisation“
- „Text und Data Mining“
- „Einrichtung des Kulturerbes“
- **„Presseveröffentlichung“** - Hinweis: Periodika, die für wissenschaftliche oder akademische Zwecke verlegt werden, etwa Wissenschaftsjournale, sind keine Presseveröffentlichungen im Sinne dieser Richtlinie.
- **„Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten“** - Hinweis: Anbieter von Diensten, etwa nicht gewinnorientierte Online-Enzyklopädien, nicht gewinnorientierte bildungsbezogene und wissenschaftliche Repositorien, Entwicklungs- und Weitergabepattformen für quelloffene Software, Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/1972, Online-Marktplätze, zwischen Unternehmen erbrachte Cloud-Dienste sowie Cloud-Dienste, die ihren Nutzern das Hochladen von Inhalten für den Eigengebrauch ermöglichen, sind keine Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten im Sinne dieser Richtlinie.

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL II Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Überblick

Artikel 3	Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung
Artikel 4	Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining
Artikel 5	Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten
Artikel 6	Erhaltung des Kulturerbes
Artikel 7	Gemeinsame Bestimmungen

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL II Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Artikel 3 Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

Artikel 4 Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL II Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Artikel 3 Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

Artikel 4 Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining

Artikel 5 Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL II Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Artikel 3 Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

Artikel 4 Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining

Artikel 5 Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten

Artikel 6 Erhaltung des Kulturerbes

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL II Maßnahmen zur Anpassung von Ausnahmen und Beschränkungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Artikel 3 Text und Data Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung

Artikel 4 Ausnahmen und Beschränkungen für das Text und Data Mining

Artikel 5 Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten

Artikel 6 Erhaltung des Kulturerbes

Artikel 7 Gemeinsame Bestimmungen

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL III Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten

Überblick

KAPITEL 1 Vergriffene Werke und sonstige Schutzgegenstände

- Artikel 8 Nutzung von vergriffenen Werken und sonstigen Schutzgegenständen durch Einrichtungen des Kulturerbes
- Artikel 9 Grenzüberschreitende Nutzung
- Artikel 10 Informationsmaßnahmen
- Artikel 11 Dialog der Interessenträger

KAPITEL 2 Maßnahmen zur Erleichterung der kollektiven Lizenzvergabe

- Artikel 12 Kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung

KAPITEL 3 Zugänglichkeit und Verfügbarkeit audiovisueller Werke über Videoabrufdienste

- Artikel 13 Verhandlungsmechanismus

KAPITEL 4 Gemeinfreie Werke der bildenden Kunst

- Artikel 14 Gemeinfreie Werke der bildenden Kunst

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL III Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten

KAPITEL 1 Vergriffene Werke und sonstige Schutzgegenstände

Artikel 8 Nutzung von vergriffenen Werken und sonstigen Schutzgegenständen durch Einrichtungen des Kulturerbes

Artikel 9 Grenzüberschreitende Nutzung

Artikel 10 Informationsmaßnahmen

Artikel 11 Dialog der Interessenträger

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL III Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten

KAPITEL 2 Maßnahmen zur Erleichterung der kollektiven Lizenzvergabe

Artikel 12 Kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL III Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten

KAPITEL 3 Zugänglichkeit und Verfügbarkeit audiovisueller Werke über Videoabrufdienste

Artikel 13 Verhandlungsmechanismus

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL III Maßnahmen zur Verbesserung der Lizenzierungspraxis und zur Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu Inhalten

KAPITEL 4 Gemeinfreie Werke der bildenden Kunst

Artikel 14 Gemeinfreie Werke der bildenden Kunst

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL IV **Maßnahmen** zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

Überblick

KAPITEL 1 Rechte an Veröffentlichungen

Artikel 15 Schutz von Presseveröffentlichungen im Hinblick auf die Online-Nutzung

Artikel 16 Ansprüche auf einen gerechten Ausgleich

KAPITEL 2 Bestimmte Nutzungen geschützter Inhalte durch Online-Dienste

Artikel 17 Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten

KAPITEL 3 Faire Vergütung in Verwertungsverträgen mit Urhebern und ausübenden Künstlern

Artikel 18 Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung

Artikel 19 Transparenzpflicht

Artikel 20 Vertragsanpassungsmechanismus

Artikel 21 Alternative Streitbeilegungsverfahren

Artikel 22 Widerrufsrecht

Artikel 23 Gemeinsame Bestimmungen

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL IV Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

KAPITEL 1 Rechte an Veröffentlichungen

Artikel 15 **Schutz von Presseveröffentlichungen im Hinblick auf die Online-Nutzung**

jedoch nicht für die private oder nicht-kommerzielle Nutzung von Presseveröffentlichungen durch einzelne Nutzer

Keine Umsetzungsfreiheit – muss

Rechte Dritter bleiben unberührt

unionalen Ausnahmenvorschriften nach Art. 5 bis 8 InfoSoc-RL – wie beispielsweise Zitatrecht und Privatkopieausnahme

Deutschland und Frankreich

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL IV Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

KAPITEL 1 Rechte an Veröffentlichungen

Artikel 16 Ansprüche auf einen gerechten Ausgleich der Verleger

weitere Maßnahme: Gerechter Ausgleich für Verleger, die

Bücher, wissenschaftliche Veröffentlichungen oder Musikveröffentlichungen im Sinne des Verlagsgesetzes verlegen

kein eigenständiges Leistungsschutzrecht

Übertragung oder Lizenzierung hinreichende Rechtsgrundlage für eigenen Vergütungsanspruch

konkrete Vorschläge zur Umsetzung in deutsches Recht

Ohne Entscheidung des Gesetzgebers: alles beim Alten – Urheber bestimmt, ob Verleger beteiligt wird

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL IV Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

KAPITEL 2 Bestimmte Nutzungen geschützter Inhalte durch Online-Dienste

Artikel 17 Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten

Anwendungsbereich (Abs. 1)

Ausgenommene Anbieter (Art. 2 Nr. 6 Satz 1 CDSM-RL)

Start-ups (Abs. 6)

Reichweite der Lizenzvereinbarung (Abs. 2)

Haftungsbeschränkungsausschluss (Abs. 3)

Haftungsregime (Abs. 4)

Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Abs. 5)

Freihalten der Schrankenbestimmungen (Abs. 7)

Überwachungsverbot (Abs. 8)

Beschwerdeverfahren (Abs. 9)

Stakeholderdialog (Abs. 10)

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – **CDSM-RL**

TITEL IV Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

KAPITEL 2 Bestimmte Nutzungen geschützter Inhalte durch Online-Dienste

Artikel 17 **Nutzung** geschützter Inhalte **durch Diensteanbieter** für das **Teilen von Online-Inhalten**

Offene Fragen

Lösungsmöglichkeiten

Ein Schutzzeitraum zur Klärung

Geringfügigkeit

Verwertungsgesellschaftenpflicht

Streitverfahren vor dem EuGH

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL IV Maßnahmen zur Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für den Urheberrechtsschutz

KAPITEL 3 Faire Vergütung in Verwertungsverträgen mit Urhebern und ausübenden Künstlern

Artikel 18 Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung

Artikel 19 Transparenzpflicht

Artikel 20 Vertragsanpassungsmechanismus

Artikel 21 Alternative Streitbeilegungsverfahren

Artikel 22 Widerrufsrecht

Artikel 23 Gemeinsame Bestimmungen

IV. 2019/790/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt – CDSM-RL

TITEL V Schlussbestimmungen

- Artikel 24 Änderungen der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG
- Artikel 25 Verhältnis zu Ausnahmen und Beschränkungen gemäß anderen Richtlinien
- Artikel 26 Zeitliche Anwendung
- Artikel 27 Übergangsbestimmung
- Artikel 28 Schutz personenbezogener Daten
- Artikel 29 Umsetzung
- Artikel 30 Überprüfung
- Artikel 31 Inkrafttreten
- Artikel 32 Adressaten

V. Umsetzungsvorhaben

Die Einladung des BMJV vom 28.6.2019 zur öffentlichen Konsultation zur Umsetzung der EU-Richtlinien im Urheberrecht (DSM-RL (EU) 2019/790 und Online-SatCab-RL (EU) 2019/789) vom 17.4.2019, die bis zum 7. Juni 2021 in deutsches Recht umzusetzen sind, stellte einen ersten Schritt dieses Umsetzungsprozesses dar, den interessierten Kreisen bis zum 6.9.2019 Gelegenheit geben, umfassend Stellung zu nehmen. Insgesamt sind bis heute **120 Stellungnahmen aller betroffenen Kreise eingegangen.**

Konkrete Umsetzungsvorhaben oder -entwürfe sind bis heute vom BMJV nicht bekannt. Vorschläge zu Artikel 16 CDSM-EL wie eine „Verlegerbeteiligung“ erfolgen könnte, liegen von mir wie von dem Bund der Verwertungsgesellschaften GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst und VG Musikedition vor.

VI. Ausblick

Where do we come from, where do we want to go?

Cease-and-desist and/or removal - What about enforcement in Germany and the EU?

The EU copyright system – Status quo and next steps?

The German Association for the Protection of Intellectual Property (GRUR) and the German national group of the International Literary and Artistic Association (ALAI) have the pleasure of inviting you to the **10th GRUR meets Brussels Workshop 2019**.

The event will take place on Thursday, 5 December 2019 from 10.00 to 20.00 at the Representation of the State of North-Rhine Westphalia to the European Union, 47 Rue Montoyer, 1000 Brussels, Belgium.

Am 15. Oktober fand in Brüssel die erste **Sitzung des Stakeholderdialogs** zur Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (RL EU 2019/790) zur Nutzung geschützter Inhalte durch Anbieter von online-Service Providern nach Art. 17 Abs. 10 CDSM-RL statt. Ergiebige Gespräche sollen die ambitionierten Ziele der Reform erreichen.

Die Einladung der EU-Kommission zum Dialog der Stakeholder-Organisationen hat das Ziel, die **Ansichten der Interessengruppen zu hören und mögliche praktische Lösungen insbesondere für die Anwendung des besonders umstrittenen Artikel 17 CDSM-RL zu erarbeiten**. Es sollen dabei »die Interessen aller relevanten Parteien und der Schutz der Nutzer berücksichtigt werden«.

VI. Ausblick

06.11.2019; 20:46 Uhr

Symposium des Instituts für Urheber- und Medienrecht

»Reform der Verlegerbeteiligung - Ausgestaltung der ›Ansprüche auf gerechten Ausgleich‹ nach Art. 16 DSM-RL«

Am **20. November 2019** veranstaltet das *Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM)* ein Symposium zum Thema:

Reform der Verlegerbeteiligung - Ausgestaltung der ›Ansprüche auf gerechten Ausgleich‹ nach Art. 16 DSM-RL

Die Verlegerbeteiligung steht im Streit. Gestritten wird insbesondere darüber, ob die Verlage als Erstlizenznehmer der Urheber*innen an den Vergütungen für gesetzlich erlaubte Nutzungen zu beteiligen sind. Diese Vergütungen sind nach dem Modell der InfoSoc-RL ein „gerechter Ausgleich“, der im Grundsatz von den Nutzern an „die Rechtsinhaber“ für die erlaubnisfreie Nutzung zu entrichten ist. Um die Transaktionskosten für diese liability rule zu senken, wird der Vergütungsanspruch von den Verwertungsgesellschaften durchgesetzt und an die „Rechtsinhaber“ verteilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zum Download

www.flechsig.biz Slider: Aktuell – Informationen **bis zum 15.11.2019
Danach auf www.jurpc.de**

eMail: attorney@flechsig.biz

Inhalt des Downloads wie nachstehend: Literaturverzeichnis und Materialien

Literaturhinweise und Materialien zur CDSM-RL

Stand 12.11.2019

Becker, Maximilian: Von der Freiheit, rechtswidrig handeln zu können, ZUM 2019, 636.

Dreier, Thomas: Die Schlacht ist geschlagen – ein Überblick - Zum Ergebnis des Copyright Package der EU-Kommission, GRUR 2019, 771.

de la Durantaye, Katharina/Kuschel, Linda: Vergriffene Werke größer gedacht: Art. 8–11 DSM-Richtlinie, ZUM 2019, 694.

dies.: Weit und kollektiv, Maßnahmen zu vergriffenen Werken und der kollektiven Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung (Art. 8-12 DSM -RL), GRUR Jahrestagung 2019.

Flehsig, Norbert P.: Zur Verkehrsfähigkeit gesetzlicher Vergütungsansprüche des Filmherstellers ZUM 2012, 855.

ders.: Vorausabtretung gesetzlicher Vergütungsansprüche - Unionsrechtliche Auswirkungen der EuGH-Entscheidung Luksan auf Urheber, Verwerter und Intermediäre, MMR 2012, 293.

ders.: Verteilungspläne von Wahrnehmungsgesellschaften, ZUM 2013, 745.

ders.: Verbindlich-autonome Vorgaben des Unionsrechts zur Sicherung gesetzlicher Vergütungsansprüche für Urheber - (Teil 1), jurisPR-ITR 13/2015 Anm. 2: und jurisPR-ITR 14/2015 Anm. 2.

ders.: Wir sind im europäischen Urheberrecht angekommen! MMR 2015, 485.

ders.: Hewlett-Packard Belgium - Keine Verlegerbeteiligung am gerechten Ausgleich des Urhebers für Privatkopieausnahmen, jurisPR-ITR 25/2015 Anm. 2.

ders.: EuGH: Keine Beteiligung der Verleger am gerechten Ausgleich für Urheber – Hewlett-Packard/Reprobel, MMR 2016, 45.

ders.: Grenzen des Geistigen Eigentums - Gerechter Ausgleich für nicht vorhandenes Verbotswort des Schöpfers – Keine Enteignung des Verlegers, AnwaltZertifikat Online, IT-Recht, 7/2016, Anm. 2.

ders.: Verlage sind nicht pauschal an Einnahmen einer Verwertungsgesellschaft zu beteiligen, GRURPrax 2016, 224.

ders.: Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen der Urheber Leitsatz, jurisPR-ITR 10/2016 Anm. 4.

Literaturhinweise und Materialien zur CDSM-RL

ders.: Entstehung und Abtretung gesetzlicher Vergütungsansprüche Zugleich ein Beitrag zur Frage einer Verlegerbeteiligung, GRUR 2016, 1103, 1110.

ders.: Gerechter Ausgleich für Verleger nach Art. 12 CDSM-RL-E, MMR 2016, 767.

ders.: Verteilung der GEM A an Urheber und Verlage, GRUR-Prax 2017,31.

ders.: Keine Beteiligung des Verlegers an gesetzlichen Vergütungsansprüchen des Urhebers, Zur Entscheidung des BVerfG in Sachen Verlegerbeteiligung, GRUR-Prax 2018, 310.

ders.: Nationale Umsetzung der Verlegerbeteiligung nach Art. 12 des Richtlinienentwurfs zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt von Kommission, Parlament und Rat der Union, JurPC Web-Dok. 13/2019, Abs. 1 - 204.

ders.: Stellungnahme betreffend die Einladung des BMJ vom 28.6.2019 zu A. Zur RICHTLINIE (EU) 2019/790 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (DSM- RL) einschließlich der Stellungnahme Deutschlands zu Artikel 17 dieser RL, vom 29.8.2019.

Gerpott, Torsten J.: Artikel 17 der neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie: Fluch oder Segen? MMR 2019, 420.

Hentsch, Christian-.Henner: Die Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie aus Sicht der Games-Branche, MMR 2019, 351.

Hofmann, Franz: Die Plattformverantwortlichkeit nach dem neuen europäischen Urheberrecht – »Much Ado About Nothing«? ZUM 2019, 617

ders.: Art. 17 DSM-RL und die Zukunft der Plattformen, GRUR Jahrestagung 2019.

Jani, Ole: Das europäische Leistungsschutzrecht für Presseverleger ZUM 2019, 674

Leistner, Matthias: Art. 17 und die Zukunft der Plattformen, GRUR Jahrestagung 2019.

Müller, Willem: Die unmittelbare Inanspruchnahme des Access-Providers - Aktuelle Voraussetzungen einer Internetsperre bei Urheberrechtsverletzungen, MMR 2019, 426.

Obergfell, Eva-Ines: Das originäre Verlegerrecht Das originäre Verlegerrecht - Rechtsdogmatische Begründung eines Leistungsschutzrechts für Buchverleger, GRUR 2019, 992.

Literaturhinweise und Materialien zur CDSM-RL

Peifer, Karl-Nikolaus: Die urhebervertragsrechtlichen Normen in der DSM-Richtlinie, ZUM 2019, 648.

ders.: Sharing-Plattformbetreiberhaftung im Urheberrecht (Art. 17 DSMRL), GRUR-Prax 2019, 403.

ders.: Anpassungsbedarf durch die neue Urheberrechtsrichtlinie - Das neue Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, GRUR Jahrestagung 2019.

Peukert, Alexander: An EU related right for press publishers concerning digital uses. A legal analysis, Research Paper of the Faculty of Law, Goethe University Frankfurt am Main no 22/2016, para.

Pravemann, Timm: Art. 17 der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, GRUR 2019, 783.

Reber, Nikolaus: Die urhebervertragsrechtlichen Regelungen zur „angemessenen Vergütung“ in der DSM-Richtlinie - Art. 18 und 20 DSM-RL vor dem Hintergrund der nationalen Rechtsentwicklung, GRUR 2019, 891.

Roos, Philipp: Grenzenloses Streaming? Die Portabilitätsverordnung als Teil der europäischen Urheberrechtsreform, MMR 2017, 147.

Sandberger, Georg: Verlegerbeteiligung an Kopiervergütungen - weitere Runden oder endgültige Lösung? JurPC Web-Dok. 45/2019, Abs. 1 - 100.

Schaper, Marthe und Urs Verwey: Die Europäische Urheberrechtsrichtlinie (EU) 2019/790, in K&R 2019, 433.

Schwartzmann/Hermann/Mühlenbeck: Eine Medienordnung für Intermediäre - Das Zwei-Säulen-Modell zur Sicherung der Vielfalt im Netz, MMR 2019, 498.

Servatius, Michael: Das Verhältnis von Urheber und Verlag - Wohin steuert die Verlagsbeteiligung? in: GRUR Junge Wissenschaft, München 2018, Lena Maute 1 Mark-Oliver Mackenrodt [Hrsg.] Recht als Infrastruktur für Innovation, S. 201.

Spindler/Sein: Die endgültige Richtlinie über Verträge über digitale Inhalte und Dienstleistungen Anwendungsbereich und grundsätzliche Ansätze, MMR 2019, 415.

dies.: Die Richtlinie über Verträge über digitale Inhalte, Gewährleistung, Haftung und Änderungen, MMR 2019, 488.

Staats, Robert: Kollektive Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung nach Art. 12 der DSM-Richtlinie – eine sinnvolle Lösung für Deutschland? ZUM 2019, 703.

Literaturhinweise und Materialien zur CDSM-RL

Stang, Felix: Art. 14 der neuen DSM-Richtlinie, ZUM 2019, 668.

Stieper, Malte: Das Verhältnis der verpflichtenden Schranken der DSM-RL zu den optionalen Schranken der InfoSocRL, GRUR Jahrestagung 2019.

Verbiest, Thibault and Spindler, Gerald and Riccio, Giovanni Maria: Study on the Liability of Internet Intermediaries (November 12, 2007). Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2575069>. or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2575069> - Posted: 8. Mai 2015.

Waltermann, Hubertus-M. / Thomas Hess: Upload-Filter für Content Konzept - Technischer Hintergrund - Probleme, Medien-Wirtschaft, Heft 2/2019, 116. Jahrgang, S. 16.

Wandtke, Artur: Grundsätze der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, NJW 2019, 1841.

Wandtke, Artur/Hauck, Ronny: Art. 17 DSM-Richtlinie – Ein neues Haftungssystem im Urheberrecht, ZUM 2019, 627.

Würtenberger, Gert / Freischem, Stephan: Stellungnahme des GRUR Fachausschusses für Urheber- und Verlagsrecht zur Umsetzung der EU-RLn im Urheberrecht (DSM-RL (EU) 2019/790 und Online-SatCab-RL (EU) 2019/789) vom 5.9.2019.

Stellungnahmen:

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung der EU-Richtlinien im Urheberrecht (DSM-RL (EU) 2019/790 und Online-SatCab-RL (EU) 2019/789) siehe unter www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Umsetzung_EU_Richtlinien_Urheberrecht.html

Literaturhinweise und Materialien zur CDSM-RL

Gerichtsverfahren:

EuGH Rechtssache C-401/19: Klage, eingereicht am 24. Mai 2019 – Republik Polen ./.. Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union mit dem Antrag:

Art. 17 Abs. 4 Buchst. b und Art. 17 Abs. 4 Buchst. c letzter Satzteil (d. h. den Teil mit der Wendung „und alle Anstrengungen unternommen hat, um gemäß Buchstabe b das künftige Hochladen dieser Werke oder sonstigen Schutzgegenstände zu verhindern“) der Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG für nichtig zu erklären; dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union die Kosten aufzuerlegen.

BGH Beschluss vom 13.9.2018 – I ZR 140/15 (OLG Hamburg), BeckRS 2018, 22831 – YouTube Vorlagefragen zum EuGH in Sachen Youtube, betreffend RL 2001/29/EG Art. 3 I, 8 III; RL 2000/31/EG Art. 14 I, 15; RL 2004/48/EG Art. 11 S. 1, 13: